Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 56 (1969)
Heft: 11: Beiträge zu einer Reform des Schweizer Gymnasiums

Artikel: Zur "Vorgeschichte" der neuen Maturitätsverordnung
Autor: Räber, Ludwig
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532051

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bundesrat wird daher beauftragt, eine Revision von Artikel 27 BV in die Wege zu leiten, um für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Kantonen im Bildungswesen eine einwandfreie Grundlage zu schaffen.

Mitunterzeichner: Albrecht, Allgöwer, Arnold, Bachmann, Baumgartner, Berger-Olten, Biel Walter, Bill Max, Binder, Bommer, Breitenmoser, Carruzzo, Duss, Eisenring, Fischer-Weinfelden, Gerosa, Gerwig, Götsch, Grolimund, Gut, Hürlimann, Mugny, Primborgne, Rohner, Stadler, Staehelin, Trottmann, Wyer.
(Gleiche Motion im Ständerat durch Wenk, Basel)

Zur «Vorgeschichte» der neuen Maturitätsverordnung*

Professor Dr. Ludwig Räber, OSB

Rückblende und Ausblick

Die neue Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) vom 22. Mai 1968 ist kein genialer Wurf, sondern ein Werk des Kompromisses. Das wissen wir alle, die wir durch Jahre und Jahre um ihre ersten Entwürfe und ihre langsam sich formende Endgestalt gerungen haben. Es war ein mühsames Feilen und Feilschen, bei dem jede Partei ihre Haare lassen mußte. Idealisten und Kulturpolitiker mögen dies bedauern, die Realisten und Realpolitiker wissen, daß das in eidgenössischen Landen nicht anders sein konnte, und wohl auch in Zukunft nicht anders sein wird. Die Demokratie ist die Lebensform der Kompromisse, seien sie dann leidlich oder auch nur leidig – auf jeden Fall ein Kompromiß. Mit dieser Feststellung wollen wir nun freilich nicht behaupten, es habe auf diesem langen Anlaufsweg keine «Pannen» gegeben, es seien alle Gesprächspartner mit gleicher Leidenschaft am Gelingen des Werkes beteiligt gewesen, und alle «Schachzüge» der vielen Kräftegruppen seien mit größter Fairneß gespielt worden. Es ging auch in diesen Gremien zu wie überall, recht «menschlich». Vor allem auch sehr langsam! Das war ja unter anderem auch einer der Gründe, die Nationalrat Dr. A. Müller-Marzohl veranlaßten, mit seiner Interpellation im Nationalrat der Sache auf den Grund zu gehen und damit nach Möglichkeit aus amtlichem Munde zu erfahren, warum das alles so lange dauerte und schließlich nicht besser herauskam.

Die Leser der «Schweizer Schule» werden vom Interpellanten über seine Begründung in dieser Sondernummer selber informiert. Wir möchten mit diesem Beitrag in keiner Weise die Berechtigung der Interpellation Müller-Marzohl bestreiten. Denn fragen darf man immer, auch im Parlament. Wir möchten auch nicht seine Begründung zerzausen, da darin vieles steht, das bestimmt seine Berechtigung hat. Aber vielleicht sind die Akzente hier und dort doch nicht ganz richtig gesetzt; oder vielmehr: Die Dinge wurden zum Teil etwas zu kurz gesagt, zu sehr vereinfacht, es wurde etwas zu sehr mit Schwarz und Weiß gemalt, wobei der dunkle Schatten vielleicht doch zu simplifizierend nur im Umkreis der bösen Eidgenössischen Maturitätskommission gesehen wurde. Damit bestreiten wir nicht die Wahrheitsliebe des Interpellanten, nicht seine gute und beste Absicht, und insbesondere sind wir ihm dankbar für seinen schwungvollen Elan, mit dem er die Probleme unserer schweizerischen Bildungsplanung und Bildungsförderung angeht. – Aber im Gedanken an die Zukunft und an die kommenden neuen Aufgaben will uns scheinen, es sei nicht unnütz, sich des zurückgelegten Weges nochmals zu erinnern. – Versuchen wir also kurz, ganz kurz, den 15jährigen Werdegang – wir könnten auch sagen «Leidensweg» – der neuen MAV mit wenigen Strichen nachzuzeichnen.

1. Die geistige Vorarbeit: 1953 bis 1958

Geistige Bewegungen haben selten einen absoluten Anfang. Die meisten Gedanken sind schon früher einmal «gedacht» worden. Auch die Gedanken der Gymnasial- und Maturitätsreform! Trotzdem gibt es immer wieder neue Ansätze und neue Anstöße. Träger eines solchen Impulses war die 1953 an der Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer in Baden angeregte und 1954 tatsächlich begründete Kommission «Gymnasium – Universtät» – ein Arbeitskreis von Gymnasiallehrern und Hochschuldozenten, mit gleicher Stärke vertreten, mit Laurent Pauli (Neuenburg) als initiativem Präsidenten. 1957 erschien der «Erste Bericht der Kommission Gymnasium – Universität» (Aarau, Sauer-

* Aus: «Vaterland» Nr. 256 vom 2. November 1968

länder, 48 Seiten). Diese knappe Programm- und Reformschrift umriß «Ziel und Struktur des Gymnasiums» und forderte als eine der wesentlichen Neuerungen im schweizerischen Mittelschulwesen die «Gleichberechtigung» des Typus C: Das heißt, die Möglichkeit des Medizinstudiums ohne Latein. – Diese und andere «explosive» Schlußfolgerungen dieses Berichtes wurden sowohl vom Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer wie auch der Konferenz Schweizerischer Gymnasial-Rektoren mit starker Mehrheit angenommen. Die Gymnasial-Rektoren verfolgten diese Gedankengänge in einer eigenen Studiengruppe weiter und informierten die Öffentlichkeit mit ihrer Schrift «Wege gymnasialer Bildung» (Aarau 1961).

2. Stoß und Gegenstoß: 1958 bis 1963

Die eben genannten Studien waren für Ständerat Vaterlaus (Zürich) Anlaß, im Dezember 1958 im Ständerat ein Postulat einzureichen (begründet im April 1959), in welchem der Bundesrat ersucht wird, «gewissen Änderungen des Maturitätsreglementes zuzustimmen». Damit war der Wagen von der Ebene der blassen Gedanken auf die Ebene des politischen Handelns hinübergeschoben. Aber es wurde nicht gehandelt! Der Gründe waren viele. Offenbar war der Gedanke noch nicht reif; und jenen, denen er vorgelegt wurde, wollte er nicht gefallen. Medizin ohne Latein? Das war zum mindesten ein Stich in ein Wespennest. Man kann es Bundesrat Etter wahrlich nicht verargen, daß er im letzten Jahr seiner Amtsführung nicht diesen Hornissenschwarm um sein Haupt versammeln wollte. – Im Dezember 1959 wurde Dr. H. P. Tschudi in den Bundesrat gewählt und übernahm zu Beginn des Jahres 1960 die Leitung des Departementes des Innern, also jenes Departement, das an der äußersten Peripherie seiner Amtsbefugnisse auch die Tätigkeit der Eidgenössischen Maturitätskommission (als unorganisches Anhängsel des Eidgenössischen Gesundheitsamtes) überwachte. Kaum im Amt (nur wenige Wochen), erschien ein Erlaß des Vorstehers des EDI, in welchem das Gefecht abgeblasen wurde: Kein Medizinstudium ohne Latein! – Reaktion: Große Verärgerung im Kreis aller Reformer. – Wie aber bringt man erneut das Gespräch in Gang? Das war nicht leicht – wenigstens für den Bundesrat und seine Berater –, ohne das «Gesicht zu verlieren». Aber Bundesrat Tschudi war elastisch genug, um eine Dreierdelegation der Gymnasiallehrer und Gymnasial-Rektoren konziliant zu empfangen und auf die gestellten Fragen einzugehen. Noch erinnern wir uns gut seiner Gegenfrage: «Was hat sich denn seit unserem Nein geändert?» Worauf wir ihm sagten: «Nichts hat sich geändert; die Dinge waren schon vor 1960 so wie sie heute sind. Wir stehen mitten in einer Strukturwandlung unserer Gesellschaft, die man einfach nicht mehr ignorieren kann.» – Der Bundesrat lenkte ein. Aber die Initiative mußte von außen kommen. Wenn schon Zentralismus, dann durch den Willen der Kantone. Diesen Willen galt es also zu erkunden. 1961 (April) unterbreitete im Auftrag des EDI der Präsident der EMK, Professor Dr. B. Wyss (Basel), den kantonalen Erziehungsdepartementen einen Fragebogen mit sieben zentralen Fragen, darunter die Frage nach der Wünschbarkeit des Medizinstudiums ohne Latein. – Die kantonalen Erziehungsdirektoren bestellten zur Prüfung dieser Fragen im September 1961 eine Kommission mit Regierungsrat Wanner (Schaffhausen) als Präsidenten. Der Kommissionsbericht wurde im April 1963 vom Plenum der Konferenz diskutiert (man beachte, nach 20 Monaten – und zwar die Erziehungsdirektoren, nicht die EMK!). Resultat: Die Revision des Maturitätsreglementes von 1925 soll an die Hand genommen werden. Über die zu beschreitenden Wege besteht aber keine einheitliche Meinung. Für das Medizinstudium ohne Latein fand sich zwar eine Mehrheit, aber auch die Minderheit war nicht unbedeutend. Man vergesse das nicht! – Und nun das Entscheidende: Die Erziehungsdirektoren ersuchen das EDI, die Vorarbeiten zum neuen Maturitätsreglement einer hierfür zu schaffenden Kommission anzuvertrauen. Nun konnte das EDI handeln – und es wurde gehandelt.

3. Der Reglementsentwurf der Kommission Schmid: 1963/1964

Im Juli 1963 wurden die präsumptiven Mitglieder zur Mitarbeit eingeladen. Der an mich gerichtete Brief ist datiert vom 11. Juli. Am 8. November tagte im Bundeshaus die erste Sitzung der «Kommission Schmid», zielklar gesteuert von Professor ETH Dr. phil. Karl Schmid, seines Zeichens nicht nur ein vorzüglicher Kenner unserer nationalen Literatur, sondern auch eidgenössischer Oberst mit der Arbeitsdisziplin eines Generalstabsoffiziers. Nach einem Jahr lag der Entwurf fertig vor und konnte den interessierten Ver-

bänden und Gremien zur Vernehmlassung zugeleitet werden.

4. *Das Vernehmlassungsverfahren: 1964/1965*

Wie viele hatten da mitzureden! Die Erziehungsdirektoren, die medizinischen Fakultäten, die Medizinische Akademie, die Gymnasiallehrer, die Gymnasial-Rektoren, die Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker – und unaufgefordert meldeten sich die Altphilologen und die Sozialdemokratische Partei. – Und wie hart wurde in diesen Verbänden und Gremien gerungen! Auch erdrückende Mehrheitsentscheide, wie bei den Gymnasial-Rektoren und Gymnasiallehrern, konnten nicht darüber hinwegtäuschen, welche Widerstände – ausgesprochene und unausgesprochene – sich dem Gang der Dinge in den Weg stellten. Weit verfehlt zu glauben, alle Gymnasiallehrer hätten das gleiche gemeint und gewollt. Und auch die kantonalen Erziehungsdirektoren sparten nicht mit gegensätzlichen Wünschen, Postulaten, gelegentlich auch mit Drohungen. «Bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt.» Das «Grünbuch» all dieser zusammengestellten Postulate umfaßte ungefähr 80 Seiten. – Diese Vernehmlassung sollte nach dem «Fahrplan» des EDI drei Monate umfassen (Dezember 1964 bis Februar 1965). Aber die Erziehungsdirektoren verlangten Aufschub, und die Ärzte erst recht. Die Schweizerische Ärztekammer tagte erst am 29. April 1965, in der Äußeren Enge in Bern. Ort und Tag sind mir noch sehr gegenwärtig: Ich sah in meinem Leben kaum je einmal eine so turbulente Gesellschaft, eine so leidenschaftliche Diskussion. Die Abstimmung war ein «Kantersieg» der Bewegung «Medizin ohne Latein»: 43 zu 42. Die «NZZ» schrieb anderen Tages: «Die Ärzte lenken ein.» Aber nicht allsogleich. Die geschlagene Partei gab sich nicht geschlagen. Man forderte eine Urabstimmung aller Schweizer Ärzte. Und als Begleitmusik zur kommenden Abstimmung bedachte die «Schweizerische Ärztezeitung» den Verfasser dieses Artikels mit einer vierseitigen Anklage, an der besagten Berner Versammlung die Ärzte in unsachlicher Weise beschwatzt zu haben. Die Abstimmung kam, im September 1965, und erbrachte einen «Sieg» der Neuerer: Mit einer Mehrheit von rund 500 Stimmen wird die Diskussion über das Medizinstudium ohne Latein freigegeben – aber mit der Auflage: Überarbeitung des Entwurfes Schmid, im Sinne einer besseren Aufwertung des Typus C. Der vorliegende Entwurf der Kommission Schmid wird mehrheitlich verworfen. – So standen die Dinge Ende 1965. Was nun?

5. *Die Revisionsarbeit der EMK: 1965/1966*

Das EDI erteilte der EMK den Auftrag, den Entwurf der Kommission Schmid so weit zu bearbeiten, daß den dringlichen Postulaten der Ärzte Rechnung getragen sei. Hier also beginnt das angeblich so böse Spiel der EMK. Aber was konnte der Bundesrat anderes tun? Er war und ist noch immer gebunden an die bestehende Rechtsordnung, kraft deren der Bundesrat in Mittelschulfragen nur ein Mitspracherecht hat über den beinahe fiktiven Rechtsweg eines 1867 abgeschlossenen kantonalen Konkordates betreffend das Medizinstudium, aus dem dann 1877 das noch heute geltende «Bundesgesetz betreffend Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der Schweizerischen Eidgenossenschaft» hervorging. Das, und nichts anderes, ist das Rechtsinstrument, dessen sich der Bundesrat bedienen konnte. Man mag diese Ordnung anachronistisch finden – wir finden dies auch –, aber das ändert nichts am Tatbestand. Man sprach in diesen Jahren wiederholt, so etwa Professor Dr. O. Woodtli in einem Artikel der «NZZ», von einem zu schaffenden neuen Konkordat. Einverstanden. Aber dieses Konkordat war 1965 noch nicht da, es ist auch heute noch nicht da, und wann es kommt, weiß niemand. Man kennt zwar die lauten Töne gewisser kantonaler Erziehungsdirektoren, wenn es um die Durchsetzung der eigenen Postulate geht. Aber der Konkordatswille wird jeweils plötzlich sehr schwach, wenn die Konkordatsverpflichtung zu eigenen Zugeständnissen führen sollte. – Man vergesse also nicht: Wir sind ein Rechtsstaat. Der Bundesrat kann nicht willkürlich handeln, auch wenn er wollte. Aber gerade Bundesrat Tschudi wollte das nicht! Er war vom Anfang bis zum Ende der ganz faire, korrekte, auf Eile drängende und doch geduldig wartende Magistrat. Und dementsprechend erteilte er der EMK seine befristeten Aufträge.

Was tat die EMK? Spätherbst 1965 bis Juli 1966 intensive Arbeit am neuen Reglement. Im ganzen mehr als zehn Tage ganztägige Arbeit – mit Sitzungsprotokollen von 20 bis 40 Seiten. Auch in dieser Kommission wurde gerungen, nicht «gestritten», aber hart gekämpft. Das Postulat der

lateinlosen Medizinmatura ging mit 6:5 Stimmen durchs Tor. Solche Kräfteverhältnisse zwangen zu Konzessionen, und nicht nur wegen einiger «Freunde des Lateins» in den Kommissionen, sondern mit Rücksicht auf alle jene Kreise, die weit herum im Land und an den Universitäten keine Kulturrevolution wünschen. Immer wieder ging es um jene Sorge, die Direktor Dr. Eugen Egger in einem Artikel des «Choisir» 1963 so formulierte: «Un des buts principaux du gymnase doit être une culture générale profonde.» Im Dienste dieser Allgemeinbildung hielt man am traditionellen Fächerkanon fest. Und im Dienste dieser Allgemeinbildung glaubte man auch fordern zu dürfen, daß auch der Typus C sich einen eigenen grundständigen Aufbau gebe in jenen Kantonen, wo die Typen A und B diesen eigenen Aufbau besitzen. Es ging aber nie darum, einen möglichen späteren Einstieg in ein solches Gymnasium aus einer Sekundarschule zu verhindern; nie, auch wenn man es immer erneut behauptet. Das war übrigens eine Auffassung, welche nicht nur die angeblich vergreiste EMK vertrat, sondern auch viele sehr dynamische und relativ junge Gymnasialdirektoren, zum Beispiel in den Kantonen Zürich und Bern. Auch hier verliefen also die Fronten mitten durch die Reihen.

6. Das Nein der Erziehungsdirektoren: 1966/1967

Im Herbst 1966 wurde der Entwurf der EMK den Erziehungsdirektoren zur nochmaligen Begutachtung zugestellt. Die Reaktion war wenig begeistert. Jeder suchte nach der Lücke seiner unerfüllten Wünsche. Und solche Wünsche gibt es immer. Resultat: ein klares Nein! Ende Januar 1967.

Und wieder erhielt die EMK vom EDI den Auftrag, die Argumente der Erziehungsdirektoren zu prüfen, ihren Wünschen im Maß des Möglichen gerecht zu werden, ohne aber zu vergessen, daß auch die Ärzte und weitere Gremien ihre Forderungen zu stellen hatten. Das war beinahe die Quadratur des Kreises. – Und nochmals saß man über den Paragraphen, um zu formen und zu modeln, soweit dies irgendwie möglich schien.

7. Die «Friedenskonferenz» vom 18. Dezember 1967

Bundesrat Tschudi versammelte im Bundeshaus nochmals alle interessierten Gruppen – eine stattliche Versammlung von ungefähr 70 Mann, denn Frauen waren keine dabei. Nochmals plädierten die Parteien für ihre Postulate, aber gemessen, höflich, im Bewußtsein, daß der Richter sein Urteil schon in der Tasche trug. Man war des Streites müde. Niemand wollte neue «Konferenzen». Der Bundesrat stellte fest, daß man am Ende der Beratungsphase stehe.

8. Die letzte Fassung

Sie entstand im Umkreis des EDI, aber auch in diesem Haus bis zum Schluß durch persönliche Vorsprachen beim Chef des EDI umworben und beeinflußt. Daß auch das Justizdepartement seine Fachleute einsetzte und seine sachlichen und stilistischen Forderungen geltend machte, sei nur am Rande vermerkt. In Wirklichkeit war dieser Einfluß nicht gering. Und manches, was dem Außenstehenden unverständlich oder störend erscheint, war das klare Diktat der zuständigen Juristen. – Und so kam der 22. Mai 1968, der Tag der Promulgation der neuen MAV.

Wozu dieser lange Exkurs? Um in etwa aufzuzeigen, wie schmerzlich die Dinge im engen Raum unserer staatlichen Verhältnisse gelegentlich erdauert werden müssen. Wir wissen alle, wie unvollkommen die MAV von 1968 ist. Aber dieses mühsame Wachsen ist nicht nur ein Unglück. Es erspart uns auch sprunghafte Entwicklungen, deren Endresultat noch ungesichert ist. Und wer mit den Bildungsresultaten und kühnen Versuchen anderer Staaten liebäugelt, vergesse nicht, daß die Schweiz keine Mehrheitspartei à la Schweden besitzt, und sich der Schweizer nie ein wissenschaftlich geprüftes Bildungspostulat einer einzigen Partei gefallen lassen wird.

Gewiß, die neue MAV ist unvollkommen. Aber sie bestimmt doch besser als die Verordnung von 1925. Sie ist ein Arbeitsinstrument, mit dem man wenigstens arbeiten kann. Aber niemand wünscht sich, daß sie wiederum 43 Jahre dauert, wie ihre Vorgängerin. Und persönlich möchte ich glauben, daß die MAV von 1968 die letzte war, welche allen Maturitätstypen den freien Zugang zur Universität und ETH sicherstellt. Das war das große Ziel, das man immer vor Augen hatte: Wie retten wir den Gymnasien die ruhige Bildungsarbeit, ermöglichen sie dadurch, daß die Maturi prüfungsfrei an die Hochschule übertreten? Das war das Ideal der «Allgemeinbildung».

Vielleicht sind die Jahre dieser Bildungsform gezählt. Mag sein. Aber wenn man dieses große

Privileg einmal nicht mehr hat, dann erst wird man wissen, was die Matura von einst bedeutete. Aber jeder Wert verlangt auch seinen Preis. Der «Preis», den diese unbeschränkte Anerkennung kostet, ist die Beschränkung in der Wahl der Ausbildungswege. Darüber denke man nochmals nach, bevor man endgültig Bestehendes und Ererbtes preisgibt.

Das Bildungsziel des Gymnasiums in anthropologischer Sicht

Hans Krömler

Jeder, der heute für die Mittelschule eine Verantwortung trägt, stellt fest, daß eine Vielfalt von Geschehnissen und Problemen in vielen Kanälen auf Lehrer und Schüler zufließen, daß die Bildungsstoffe stark anwachsen, daß die Öffentlichkeit, aber auch Fachkreise nach einem neuen Gleichgewicht der Fächer, nach neuen Bildungsinhalten, ja sogar nach neuen Fächern – wie Philosophie, Wirtschafts- und Sozialkunde, Politologie usw. rufen.

Da kann die Gefahr werden, daß der Mensch, in diesem Falle der zukünftige Akademiker, von der *Bedürfnisfrage* her einseitig «verplant» wird. So hört man, man benötige, man brauche so und so viele Akademiker für bestimmte Arbeits- und Lebensbereiche, für die Forschung, die Technik und Verwaltung, die öffentliche Meinungsbildung. Man verlangt mehr und mehr, daß der Schüler ein Leistungstyp werde. Die leistungsorientierte Gesellschaft legt Wert darauf, daß der zukünftige Akademiker in ihr eine Leistungsfunktion übernehme.

Selbstredend benötigt die heutige Gesellschaft so und so viele Akademiker aus bestimmten Berufsgruppen, wie dies die Berichte Schultz und Labhardt gezeigt haben. Dafür muß eine ausgedehnte Bildungsplanung einsetzen. Dies darf aber nicht so weit führen, daß der Schüler rein pragmatisch «auf das spätere Bedürfnis hin» ausgebildet und erzogen wird. Das würde sein Menschsein gefährden und verstellen.

So stellt sich mehr und mehr die Frage nach der «Mensch-Werdung» des Menschen in der neuen Bildungsgesellschaft. Damit wird eine Urfrage, die anthropologische Frage nach dem Bildungs- und Erziehungsziel des Gymnasiums, überhaupt gestellt. Ihr darf nicht ausgewichen werden.

Ziel aller Bildung und Erziehung muß immer sein der Mensch selber, seine *Persönlichkeitswerdung,* die Erfüllung und Verwirklichung dessen, was das Menschsein ausmacht. Nur wenn der Mensch weiß, was Menschsein bedeutet und wozu es verpflichtet, wird er fähig zur Bewältigung der großen Weltaufgaben, frei für die Entscheidung, offen für die Reflexion, kritisch für die Analyse und Stellungnahme. Wer diese Dimensionen wirklich erfaßt und ernst nimmt, der begründet und verwirklicht in seinem Leben einen *christlichen Humanismus,* der sich und andere zur Verantwortung an sich, am Mitmenschen und an der Welt führt und erzieht.

Fragt man sich, wie in Schule und Erziehung im Sinne des christlichen Humanismus das wirkliche Menschsein zur Entfaltung gebracht werden kann und soll, treten *vier wesentliche Aspekte des Menschen und des Menschseins* ins Gesichtsfeld. Diese vier Aspekte des Menschen müssen in Schule und Erziehung zur Entfaltung gebracht werden.

I. Vier Aspekte des Menschseins

Ein erster Aspekt ist sein Selbstsein

Der Schüler, der schon als Kind Person ist, muß mehr werden als das, was er schon ist, eine einmalige, unaustauschbare, unwiederholbare Persönlichkeit. Alle seine Anlagen sollen entfaltet und gefördert werden. Dies ist eine lebenslängliche Aufgabe und hat zur Folge, daß die Person nicht einer Sache untergeordnet werden darf, auch nicht bestimmten Bildungsinhalten, sonst besteht die Gefahr, daß er von außen manipuliert wird.

Ein zweiter Aspekt ist sein Mitsein

Der Mensch ist ein gemeinschaftsbezogenes Wesen, nicht nur individuelles Selbstsein, d. h. er bedarf zur Entfaltung seiner Kräfte und Fähigkeiten der Hilfe und des Raumes der Gemeinschaft. Dies darf aber nicht zu einer totalen Sozialisierung des Menschen, zur «Verplanung» des Individuums führen. Er würde sonst zu einer bloßen